Öffentliche Bekanntmachung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen

24. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen

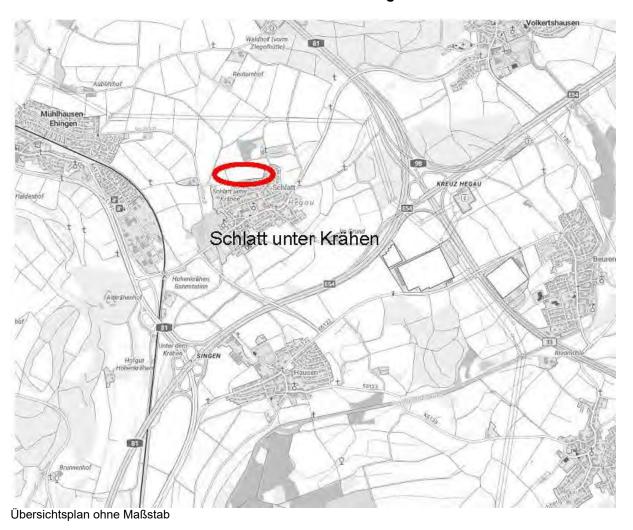
Inkrafttreten

gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.01.2025 die 24. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 beschlossen.

Das Verfahren wurde dem Regierungspräsidium Freiburg zur Genehmigung vorgelegt und wurde mit Schreiben vom 12.09.2025 (Az.: 21-2511-36/40) genehmigt.

Die 24. Änderung Flächennutzungsplan 2020 VVG Singen Wohnbaufläche/Grünfläche, Singen-Schlatt wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.



Die Unterlagen der 24. Änderung Flächennutzungsplan 2020 – Plandarstellung mit Begründung sowie Umweltbericht/Steckbrief und Gutachten – können während der üblichen Dienststunden an folgenden Stellen eingesehen werden:

a. Rathaus der **Stadt Singen**Fachbereich Bauen – Abteilung Stadtplanung
Hohgarten 2, 1. OG, Zi. 103-105 und 141-144

78224 Singen

c. Rathaus der Gemeinde Rielasingen-Worblingen Bürgermeisteramt

Lessingstraße 2, 1. OG, Zi. 28 78239 Rielasingen-Worblingen

- **b.** Rathaus der **Gemeinde Steißlingen** Bürgermeisteramt, Schulstraße 19 Altbau, EG, Zi 3 78256 Steißlingen
- d. Rathaus der Gemeinde Volkertshausen Bürgermeisteramt Hauptstraße 27, Zi. 5 78269 Volkertshausen

Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) bei der Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist nach §§ 214 und 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Änderung des Flächennutzungsplans 2020 gegenüber der Stadt Singen geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dabei darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über das Anzeigeverfahren und über die Bekanntmachung dieses Flächennutzungsplanverfahrens verletzt worden sind.

Ergänzend kann die 24. Änderung Flächennutzungsplan 2020 über das Internet unter der Adresse

https://www.singen.de/leben/wohnen-und-bauen/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan in Kürze eingesehen werden.

Singen, den 08.10.2025 gez. Bernd Häusler Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft